



Ehrenordnung
des
Sportkegler- und Bowlingverbandes
Brandenburg e. V.

vom 29.03.2008 i.d.F. vom 22.04.2017

Inhaltsverzeichnis

Ziffer		Seite
1.	Geltungsbereich, Grundlagen.....	3
2.	Ehrungen im SKVB.....	3
3.	Ehrungen durch die Disziplinverbände im Deutschen Kegler- und Bowlingbund.....	4
4.	Einreichung von Anträgen	5
5.	Aberkennung von Ehrungen.....	5
6.	Inkrafttreten	5
	Anlage zur Ehrenordnung – Bildliche Darstellung von Ehrungen des SKVB.....	6

1. Geltungsbereich, Grundlagen

- 1.1. Der Sportkegler- und Bowlingverband Brandenburg e. V. (im weiteren SKVB genannt) ehrt seine Mitglieder gemäß Ziffer 5.1.1. der Satzung [Kreisfachverbände für Kegeln und Bowling e. V. (im weiteren KfV genannt)] - sowie deren Untergliederungen (Klubs) und Einzelpersonen für ihre langjährige verdienstvolle Tätigkeit für den Kegel- und Bowlingsport im Land Brandenburg, als auch für deren außerordentliche sportliche Leistungen.
- 1.2. Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich um die Entwicklung des Kegel- und Bowlingsports im Land Brandenburg verdient gemacht haben, können auch Ehrungen erhalten, ohne Mitglied des SKVB zu sein.
- 1.3. Anträge auf Änderung der Ehrenordnung sind mindestens sieben Wochen vor einem Verbandstag bzw. einer Mitgliederversammlung an die Landesgeschäftsstelle des SKVB einzureichen (siehe Ziffer 13.5. der Satzung). Die Einladung zum Verbandstag bzw. zur Mitgliederversammlung hat die beabsichtigte Änderung zu enthalten (siehe Ziffer 13.4. der Satzung). Diese Ordnung kann nur mit einer Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder auf einem Verbandstag bzw. einer Mitgliederversammlung geändert werden.
- 1.4. Der Einfachheit und Lesbarkeit halber sind alle Personen- bzw. Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung nur in der männlichen Sprachform dargestellt.

2. Ehrungen im SKVB

- 2.1. Es können folgende Ehrungen verliehen werden:
 - 2.1.1. Ehrenmitgliedschaft im SKVB (Ziffer 2.2.);
 - 2.1.2. Ehrennadel des SKVB (Ziffer 2.3.);
 - 2.1.3. Ehrengeschenk des SKVB (Ziffer 2.4.);
 - 2.1.4. Länderspielnadel des SKVB (Ziffer 2.5.);
 - 2.1.5. Leistungsnadel des SKVB (Ziffer 2.6.).
- 2.2. **Ehrenmitgliedschaft des SKVB**
 - 2.2.1. Die Ehrenmitgliedschaft im SKVB ist die höchste Auszeichnung des SKVB und wird an Einzelpersonen verliehen, die sich in besonderem Maße Verdienste bei der Förderung des Kegel- und Bowlingsports und der Jugend im SKVB erworben haben (siehe Ziffer 5.1.3. der Satzung).
 - 2.2.2. Antragsberechtigt sind die Mitglieder des Gesamtvorstandes gemäß Ziffer 15.1. der Satzung und die KfV. Über die Verleihung entscheidet der Gesamtvorstand des SKVB.
 - 2.2.3. Die Urkunde über die Ernennung zum Ehrenmitglied wird dem Auszuzeichnenden vom Präsidenten des SKVB zeitnah zum Beschluss über die Ehrung in einem feierlichem Rahmen überreicht, z.B. auf dem Verbandstag, der Mitgliederversammlung oder einer anderen zentralen Veranstaltung.
 - 2.2.4. Das Ehrenmitglied ist berechtigt, die satzungsmäßigen Rechte wahrzunehmen.
- 2.3. **Ehrennadel des SKVB**

Ehrennadeln des SKVB (siehe Anlage) werden an Personen verliehen, die in jahrelanger und verantwortungsvoller Weise für die Entwicklung des Kegel- oder Bowlingsports im SKVB, im KfV sowie in den Klubs eingetreten sind.

Über die Verleihung der Ehrennadel wird dem Geehrten gleichzeitig eine Urkunde ausgehändigt. Einer Verleihung der Ehrennadel in Silber und Gold muss jeweils die Auszeichnung in der darunter liegenden Stufe vorausgegangen sein.

Ein und dasselbe Mitglied kann die Ehrennadel in jeder Stufe jeweils nur einmal erhalten.

 - 2.3.1. Ehrennadel des SKVB in Bronze
Die Ehrung mit der Ehrennadel in Bronze kann für eine mindestens fünfjährige Tätigkeit bei der Entwicklung des Kegel- oder Bowlingsports im SKVB, KfV bzw. Klub verliehen werden.
 - 2.3.2. Ehrennadel des SKVB in Silber
Die Ehrung mit der Ehrennadel in Silber kann für eine mindestens zehnjährige Tätigkeit bei der Entwicklung des Kegel- oder Bowlingsports im SKVB, KfV bzw. Klub verliehen werden.
 - 2.3.3. Ehrennadel des SKVB in Gold
Die Ehrung mit der Ehrennadel in Gold kann für eine mindestens fünfzehnjährige Tätigkeit bei der Entwicklung des Kegel- oder Bowlingsports im SKVB, KfV bzw. Klub verliehen werden.
 - 2.3.4. Verleihungsbedingungen
Voraussetzungen für eine Verleihung mit der Ehrennadel des SKVB sind Tätigkeiten, die über den normalen Rahmen einer Mitgliedschaft hinausgehen. Auch außerordentliche sportliche Leistungen können mit einer Ehrennadel des SKVB gewürdigt werden.

- 2.3.5. Antragsberechtigung
 SKVB in Bronze Klubs, KFV, Sektionssportausschüsse, Gesamtvorstand des SKVB;
 SKVB in Silber KFV, Sektionssportausschüsse, Gesamtvorstand des SKVB;
 SKVB in Gold KFV, Sektionssportausschüsse, Gesamtvorstand des SKVB.
- 2.4. **Ehrengeschenk des SKVB**
- 2.4.1. Klubs, die sich besonders um die Förderung des Kegel- oder Bowlingsports im Territorium, bei der Arbeit im Nachwuchsbereich oder bei der Durchführung von Wettkämpfen, Länderkämpfen etc. verdient gemacht haben, können ausgezeichnet werden.
- 2.4.2. Gleichfalls können Einzelpersonlichkeiten in Würdigung besonderer Leistungen im Kegel- und Bowlingsport geehrt werden.
- 2.4.3. Für die Antragsberechtigung gilt Ziffer 2.3.5. mit der Ehrennadel des SKVB in Gold. Über die Verleihung des Ehrengeschenktes entscheidet der Gesamtvorstand des SKVB (siehe Ziffer 15.1. der Satzung).
- 2.4.4. Das Ehrengeschenk wird anlässlich einer zentralen Veranstaltung des Sports bzw. Jubiläums durch den Präsidenten des SKVB oder durch ein Mitglied des Gesamtvorstandes überreicht. Der Rahmen der Veranstaltung richtet sich nach dem Wirkungsbereich des Auszuzeichnenden.
- 2.5. **Länderspielnadel des SKVB**
- Der SKVB ehrt Keglerinnen und Kegler mit der Länderspielnadel (siehe Anlage), die in Landesauswahlmannschaften berufen werden.
 Die Ehrung erfolgt in den Stufen Bronze, Silber und Gold. Die Ehrung mit der Länderspielnadel in Silber und Gold setzt die Auszeichnung mit der vorhergehenden Stufe voraus. Es zählen alle Einsätze für alle Altersklassen.
 Mit der Länderspielnadel erhält der Geehrte gleichzeitig eine Urkunde.
 Die Beantragung dieser Ehrung erfolgt durch den Landestrainer bzw. dem Verantwortlichen für die Landesauswahlmannschaften in den Sektionen.
- 2.5.1. Länderspielnadel des SKVB in Bronze
 Diese Ehrung erfolgt beim fünften Einsatz in der Landesauswahl vor dem Wettkampf.
- 2.5.2. Länderspielnadel des SKVB in Silber
 Diese Ehrung erfolgt beim fünfzehnten Einsatz in der Landesauswahl vor dem Wettkampf.
- 2.5.3. Länderspielnadel des SKVB in Gold
 Diese Ehrung erfolgt beim fünfundzwanzigsten Einsatz in der Landesauswahl vor dem Wettkampf.
- 2.6. **Leistungs-nadel des SKVB**
- Leistungs-nadeln des SKVB (siehe Anlage) werden in Anerkennung besonderer sportlicher Leistungen anlässlich der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften bzw. an internationalen Wettkämpfen verliehen. Die Ehrung erfolgt in den Stufen Bronze, Silber und Gold. Mit der Leistungs-nadel erhält der Geehrte gleichzeitig eine Urkunde. Die Leistungs-nadel wird für jedes Sportjahr verliehen.
- 2.6.1. Leistungs-nadel des SKVB in Bronze
 Die Leistungs-nadel des SKVB in Bronze kann verliehen werden für Platz 3 bei Deutschen Meisterschaften im Einzel, in der Mannschaft bzw. einem Paarwettbewerb.
- 2.6.2. Leistungs-nadel des SKVB in Silber
 Die Leistungs-nadel des SKVB in Silber kann verliehen werden für Platz 2 bei Deutschen Meisterschaften im Einzel, in der Mannschaft bzw. einem Paarwettbewerb.
- 2.6.3. Leistungs-nadel des SKVB in Gold
 Die Leistungs-nadel des SKVB in Gold kann verliehen werden für Platz 1 bei Deutschen Meisterschaften im Einzel, in der Mannschaft bzw. bei einem Paarwettbewerb.
- 2.6.4. Antragsberechtigt sind der Landesjugendwart und die Vizepräsidenten Bohle, Bowling und Clasic.
- 2.6.5. Die Leistungs-nadel sollte in würdiger Form übergeben werden. Die Ehrung ist durch den Präsidenten des SKVB oder durch einen Beauftragten vorzunehmen.

3. Ehrungen durch die Disziplinverbände im Deutschen Kegler- und Bowlingbund

Sollen Ehrungen auf der Grundlage der Ehrenordnung des Deutschen Kegler- und Bowlingbundes e. V. (DKB) oder der Ehrenordnungen der Disziplinverbände im DKB vorgenommen werden, sind diese Anträge an die Landesgeschäftsstelle des SKVB zu richten.

4. Einreichung von Anträgen

- 4.1. Die Anträge über die Verleihung von Ehrungen sind mit Begründung an die Landesgeschäftsstelle des SKVB einzureichen. Für die Antragsbearbeitung gilt eine Frist von zwei Monaten vor dem Tag, an dem die Ehrung beabsichtigt ist. Der beabsichtigte Tag der Ehrung ist zu benennen.
- 4.2. Die Entscheidung über den Antrag teilt die Landesgeschäftsstelle des SKVB dem Antragsteller schriftlich, im Falle der Ablehnung unter Angabe der maßgeblichen Gründe, mit.
- 4.3. Ein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung von Ehrungen besteht nicht.

5. Aberkennung von Ehrungen

- 5.1. Ehrungen können aufgrund grob sport- und verbandsschädigenden Verhaltens wieder aberkannt werden, wenn das geehrte Mitglied aus dem SKVB oder einer anderen Mitgliedsorganisation gemäß Ziffer 1.4. der Satzung ausgeschlossen wurde.
- 5.2. Ehrungen für sportliche Leistungen mit der Leistungsnadel können im Fall grob unsportlichen Verhaltens auch ohne vorhergehenden Ausschluss aberkannt werden.
- 5.3. Die Aberkennung einer Ehrung ist formlos unter Angabe der Gründe schriftlich zu beantragen. Bei der Antragsberechtigung für die Aberkennung gilt Ziffer 2.3.5.
- 5.4. Die Aberkennung von Ehrungen kann nur der Verbandstag bzw. die Mitgliederversammlung (bei Ehrenmitgliedern) oder der Gesamtvorstand des SKVB gemäß Ziffer 15.1. der Satzung (alle anderen Ehrungen) beschließen.
- 5.5. Die Aberkennung einer Ehrung ist dem Antragsteller und der betreffenden Einzelperson sowie dem KfV schriftlich unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

6. Inkrafttreten

Die Ehrenordnung des SKVB wurde auf dem Verbandstag des SKVB am 29.03.2008 beschlossen und auf den Verbandstagen bzw. Mitgliederversammlungen am 28.03.2009 und 22.04.2017 geändert.

Die Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Anlage zur Ehrenordnung – Bildliche Darstellung von Ehrungen des SKVB

Ehrennadel des SKVB in Gold, Silber, Bronze (Ziffer 2.3.)



- Wappenförmig mit einem Kranz in Gold, Silber, Bronze
- mit vierzeiligem Schriftzug „Sportkegler- und Bowlingverband Brandenburg e. V. / Ehrennadel“ im oberen Teil der Wappenplatte, dabei das Wort „Ehrennadel“ in einem größeren Schriftgrad
- mit Brandenburgischen Adler umringt von zwei Kegeln und einer mittig angeordneten Kugel
- mindestens 24 mm x 20 mm (Höhe/Breite)
- im Etui

Länderspielnadel des SKVB in Gold, Silber, Bronze (Ziffer 2.5.)



- Wappenförmig ohne Kranz mit einer Wappenplatte in Gold, Silber und Bronze
- mit vierzeiligem Schriftzug „Sportkegler- und Bowlingverband Brandenburg e. V. / Länderspiele“ im oberen Teil der Wappenplatte, dabei das Wort „Länderspiele“ in einem größeren Schriftgrad
- mit Brandenburgischen Adler umringt von zwei Kegeln und einer mittig angeordneten Kugel auf der Wappenplatte
- mindestens 22 mm x 18 mm (Höhe/Breite)

Leistungsnadel des SKVB in Gold, Silber, Bronze (Ziffer 2.6.)



- Kreisrunde Platte in Gold, Silber, Bronze
- mit einzeiligem Schriftzug „Für sportlichen Leistungen“ im Halbkreis der oberen Teil der Platte
- mit Brandenburgischen Adler umringt von zwei Kegeln und einer mittig angeordneten Kugel umringt im Halbkreis mit Schriftzug „Sportkegler- und Bowlingverband Brandenburg e. V.“ im unteren Teil der Platte
- Durchmesser mindestens 16 mm